

99038004017001

# Zuschuss-Wintergeld Bewilligung

Heruntergeladen am 09.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/576863/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038004017001
Leistungsbezeichnung I	Zuschuss-Wintergeld Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Zuschuss-Wintergeld als ergänzende Leistung anstatt Saison-Kurzarbeitergeld beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Landschaftsbau, Baugewerbe, S-Kug, Sportplatzbau, Schlechtwetterzeit, Zuschuss-Wintergeld, Gartenbau, Dachdeckerhandwerk, Erstattung Sozialversicherungsbeiträge, Wintergeld, Saison-Kurzarbeitergeld
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Sonderregelungen der Arbeitszeit (2030700),

Modul	Sachverhalt
	Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.02.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_102.html">https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_102.html</a>
Teaser	Wenn Ihr Betrieb dem Baugewerbe angehört oder gleichgestellt ist und Sie in der sogenannten Schlecht-Wetter-Zeit Arbeitsausfälle haben, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Zuschuss-Wintergeld bekommen und so Entgeltausfall Ihrer Beschäftigten teilweise ausgleichen.
Volltext	<p>Wenn eine Baufirma zum Beispiel aufgrund Schneefalls in den Monaten Dezember bis März Bauarbeiten nicht durchführen kann, können Saison-Kurzarbeitergeld beziehungsweise ergänzende Leistungen den Entgeltausfall teilweise ausgleichen. Es soll Ihren Betrieb entlasten und dabei helfen, Arbeitsplätze zu erhalten.</p> <p>Das Zuschuss-Wintergeld ist begrenzt auf Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• des Baugewerbes,</li> <li>• des Gerüstbauerhandwerks,</li> <li>• des Dachdeckerhandwerks und</li> <li>• des Garten- und Landschaftsbaues.</li> </ul> <p>Das Zuschuss-Wintergeld soll Ihren Betrieb entlasten und dabei Ihnen helfen, Arbeitsplätze zu erhalten. Damit Sie das Zuschuss-Wintergeld bekommen können, verlangt der Gesetzgeber, dass Ihr Unternehmen Arbeitsentgeltausfälle kompensiert oder vermeidet, indem Sie Arbeitszeitguthaben dafür auflösen. Für jede eingebrachte Stunde des Arbeitszeitkontos kann Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Zuschuss-Wintergeld in Höhe von 2,50 EUR netto je Stunde gewährt werden, wenn dadurch die Inanspruchnahme von Saison-Kurzarbeitergeld</p>

## Modul

## Sachverhalt

vermieden wird. Das Zuschuss-Wintergeld ist auf Ausfallstunden begrenzt, die innerhalb der regelmäßigen betrieblichen Arbeitszeiten liegen. Ausgefallene Überstunden können hingegen nicht mit Zuschuss-Wintergeld teilkompensiert werden.

Der Zeitraum ist auf die Monate Dezember bis März begrenzt.

Zuschuss-Wintergeld können Sie nur für gewerblich versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezahlt bekommen. Angestellte und Poliere haben keinen Anspruch.

## Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen
- Abrechnungsliste für Saison-Kurzarbeitergeld (S-Kug) und ergänzende Leistungen - Anlage zum Leistungsantrag

## Voraussetzungen

Sie können Zuschuss-Wintergeld beantragen bei

- vorübergehendem und nicht vermeidbarem Arbeitsausfall
  - aus wirtschaftlichen Gründen oder
  - aus witterungsbedingten Gründen oder
  - in Folge eines unabwendbaren Ereignisses und
  - Auflösung von Arbeitszeitguthaben, sodass kein Saison-Kurzarbeitergeld in Anspruch genommen wird.

Betriebliche Voraussetzungen:

- Ihr Betrieb gehört dem Baugewerbe, Gerüstbauerhandwerk, Dachdeckerhandwerk oder dem Garten- und Landschaftsbau an.
- Ihr Betrieb oder die Betriebsabteilung beschäftigt mindestens 1 Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer.

Persönliche Voraussetzungen:

- gewerblich versicherungspflichtig beschäftigte

Modul	Sachverhalt
	<p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nicht gekündigt sind und mit denen auch kein Aufhebungsvertrag geschlossen wurde</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitszeitguthaben wird aufgelöst</li></ul>
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Das Zuschuss-Wintergeld können Sie schriftlich oder online beantragen. Sie können auch gegebenenfalls KEA (Kurzarbeitergeld-Dokumente elektronisch annehmen) nutzen.</p> <p>Wenn Sie das Zuschuss-Wintergeld schriftlich beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Sie lösen das Arbeitszeitguthaben zum Ausgleich des Arbeitsausfalls der Beschäftigten auf.</li><li>• Sie zahlen das Arbeitsentgelt und das Zuschuss-Wintergeld je eingebrachter Stunde des Arbeitszeitguthabens an Ihre Beschäftigten und entrichten Sozialversicherungsbeiträge.</li><li>• Sie beantragen monatlich rückwirkend die Erstattung des Zuschuss-Wintergeldes bei der zuständigen Dienststelle der Agentur für Arbeit (Antrag Saison-Kurzarbeitergeld und Abrechnungsliste)</li><li>• Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag und die Abrechnungsliste, bewilligtes Zuschuss-Wintergeld wird überwiesen.</li><li>• Nach Abschluss der Schlechtwetterzeit prüft die Agentur für Arbeit die eingereichten Abrechnungen und korrigiert falls erforderlich das bewilligte Zuschuss-Wintergeld.</li></ul> <p>Wenn Sie das Zuschuss-Wintergeld online beantragen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Rufen Sie das Portal "eServices" auf der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit auf.</li><li>• Melden Sie sich mit Ihrer Benutzerkennung an und rufen Sie den Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld auf.</li><li>• Füllen Sie den Antrag aus, laden Sie die Abrechnungsliste hoch und senden Sie den Antrag ab.</li></ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Agentur für Arbeit prüft Ihren Antrag und Ihre Unterlagen.</li> <li>• Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung Ihres Antrages von der Agentur für Arbeit.</li> <li>• Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren</li> </ul> <p>Wenn Sie für den Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und die dazugehörige Abrechnungsliste KEA nutzen wollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie benötigen dazu eine zertifizierte Lohnabrechnungssoftware, welche die Übermittlung mittels KEA unterstützt.</li> <li>• In diesem Fall können Sie Ihren Antrag auf Saison-Kurzarbeitergeld und die dazugehörige Abrechnungsliste volldigitalisiert und sicher aus Ihrer Lohnabrechnungssoftware an die Agentur für Arbeit übermitteln.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>0 - 15 Werktag(e) Ihr Antrag wird in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.</p>
Frist	<p>3 Monat(e) Sie müssen den Antrag innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf des Kalendermonats stellen, für den Sie Zuschuss-Wintergeld beantragen möchten.</p> <p>1 Monat(e) Sie müssen den Widerspruch innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugegangen ist, einreichen. Senden Sie den Widerspruch an die Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat.</p>
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8d-sais on-kug_ba034265.pdf">https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8d-sais on-kug_ba034265.pdf</a> <a href="https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell /wintergeld-beantragen">https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell /wintergeld-beantragen</a></p>
Hinweise	<p>Der Bezug von Zuschuss-Wintergeld ist steuerfrei.</p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage vor dem Sozialgericht</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

### Kurztext

- Zuschuss-Wintergeld Bewilligung
  - in der sogenannten Schlecht-Wetter-Zeit von Dezember bis März
    - für Betriebe des Baugewerbes, des Gerüstbauerhandwerks, des Dachdeckerhandwerks und des Garten- und Landschaftsbaues
      - Arbeitszeitguthaben von Beschäftigten wird zum Ausgleich von ausgefallenen Arbeitsstunden eingebracht und Saison-Kurzarbeitergeld wird nicht in Anspruch genommen
        - eingebrachte Zeitguthaben werden mit 2,50 EUR netto vergütet
          - nur für gewerblich versicherungspflichtig Beschäftigte; Angestellte und Poliere haben keinen Anspruch
            - Antragstellung durch Arbeitgeber
              - zuständig: Bundesagentur für Arbeit

### Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

### Formulare

Formulare vorhanden: Ja  
 Schriftform erforderlich: Ja  
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein  
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein  
 Online-Dienste vorhanden: Ja

### Ursprungsportal

Zuschuss-Wintergeld Bewilligung, Zuschuss-Wintergeld Bewilligung